



MARKT WILDFLECKEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2026
Beginn:	19:32 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	Sportheim Wildflecken

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kleinheinz, Daniel

Mitglieder des Marktgemeinderates

Degelmann, Tanja
Dorn, Vanessa
Fröhlich, Tobias
Gundelach, Jochen
Habich, Tatjana
Masso, Oliver
Neisser, Lea
Nowak, Herbert
Rest, Klaus
Schleicher, Marco
Schmitt, Christoph
Trump, Holger
Weikard, Jan

Schriftführung

Ankenbrand, Susanne

Weitere Anwesende:

- Vertreter der Presse
- ca. 60 Gäste

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lagemann, Axel	entschuldigt
----------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters Daniel Kleinheinz
Vorlage: GV/092/2026
2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates
Vorlage: BGM/008/2026
3. Wahl des 2. Bürgermeisters
Vorlage: BGM/019/2026
4. Vereidigung des 2. Bürgermeisters
Vorlage: BGM/010/2026
5. Wahl des 3. Bürgermeisters
Vorlage: BGM/011/2026
6. Vereidigung des 3. Bürgermeisters
Vorlage: BGM/012/2026
7. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten
Vorlage: BGM/021/2026
8. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten
Vorlage: BGM/022/2026
9. Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten
Vorlage: BGM/023/2026
10. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters
Vorlage: BGM/017/2026
11. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. und 3. Bürgermeister
Vorlage: BGM/018/2026
12. Geschäftsordnung; Beschlussfassung zur übergangsweisen Gültigkeit der bisherigen Geschäftsordnung
Vorlage: BGM/014/2026
13. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder (Art. 103 Abs. 1 GO)
Vorlage: BGM/013/2026
14. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: BGM/015/2026
15. Entsendung eines Vertreters des Marktgemeinderates als Mitglied im Kindergartenverwaltungsausschuss
Vorlage: BGM/016/2026
16. Bestellung eines Seniorenbeauftragten
Vorlage: GV/098/2026
17. Bestellung von Jugendbeauftragten
Vorlage: GV/099/2026
18. Einrichtung eines Arbeitskreises: "AK für Krisen- und Notfallmanagement im Markt Wildflecken"
Vorlage: BGM/020/2026
19. Worte der neu gewählten Bürgermeister
Vorlage: BGM/024/2026

1. Bürgermeister Daniel Kleinheinz eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters Daniel Kleinheinz

Mitteilung:

Erster Bürgermeister Kleinheinz stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Marktgemeinderates alle Marktgemeinderäte geladen wurden und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister erfolgen würde.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind erschienen:

- Tanja Degelmann
- Vanessa Dorn
- Tobias Fröhlich
- Jochen Gundelach
- Tatjana Habich
- Oliver Masso
- Lea Neisser
- Herbert Nowak
- Klaus Rest
- Marco Schleicher
- Christoph Schmitt
- Holger Trump
- Jan Weikard

Nicht erschienen waren:

- Axel Lagemann (entschuldigt)

Damit ist der MGR beschlussfähig.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wird der neugewählte Erste Bürgermeister durch das lebensälteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied vereidigt.

Dies ist MGR Oliver Masso.

Vereidigungstext:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Zur Kenntnis genommen

2. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates

Mitteilung:

1. Bgm. Kleinheinz vereidigt die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO). Er informiert, dass bei nahtloser Wiederwahl von Marktgemeinderäten die Vereidigung nicht erforderlich ist, da diese MGR ihren Eid bereits geleistet haben. Eine Verweigerung des Eids, bedeutet den Amtsverlust.

Neu gewählt und zu vereidigen sind folgende MGR-Mitgliederinnen und Mitglieder:

- Tanja Degelmann
- Tatjana Habich
- Tobias Fröhlich

- Jan Weikard
- Marco Schleicher

Axel Lagemann ist entschuldigt und wird bei der nächsten MGR-Sitzung am 02.06.2026 vereidigt.

Vereidigungstext:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Niederschrift der Eidesleistung ist dieser Niederschrift als Anlage auf Dauer beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

3. Wahl des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Kleinheinz stellt fest, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind.

Er weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der erste Bürgermeister macht außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweislich nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

1. Sandra Köstler (Vorsitzende)
2. Lorena Fuß (Beisitzer)
3. Matthias Helfrich (Beisitzer)

Der Vorsitzende des Wahlausschusses weist nochmals darauf hin, dass es keines Wahlvorschlags bedarf und alle Gemeinderatsmitglieder auch dann wählbar sind, wenn sie nicht ausdrücklich vorgeschlagen werden.

Vorschlag des MGR:

MGR Masso schlägt Herbert Nowak vor; MGR Schleicher schlägt Holger Trump vor.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert die Marktgemeinderäte und 1. Bürgermeister Kleinheinz einzeln zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neben dem 1. Bürgermeister 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und somit 14 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben (§51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt.

Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln und lesen die abgegebene Stimme vor, die vom Vorsitzenden in einer Liste vermerkt wird.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Stimmzettel Nr.:	Grund:
entfällt	

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 14

Davon gültig: 14

Davon ungültig: 0

Von den abgegebenen gültigen Stimmen fallen auf

Nr.	Name	Stimmen
	Herbert Nowak	8
	Holger Trump	6

1. Bürgermeister Kleinheinz verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Herbert Nowak mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt MGR Nowak, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt.

Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Mehrheitlich beschlossen

4. Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Vor der Vereidigung muss die schriftliche Annahmeerklärung erfolgen.

Die weiteren Bürgermeister sind auch in dem Fall zu vereidigen, wenn diese Personen nahtlos wiedergewählte MGR-Mitglieder sind.

1. Bürgermeister Kleinheinz vereidigt den 2. Bürgermeister Herbert Nowak.

Vereidigungstext:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Zur Kenntnis genommen

5. Wahl des 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Nowak schlägt Holger Trump vor.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert die Marktgemeinderäte und 1. Bürgermeister Kleinheinz einzeln zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neben dem 1. Bürgermeister 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und somit 14 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben (§51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt.

Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln und lesen die abgegebene Stimme vor, die vom Vorsitzenden in einer Liste vermerkt wird.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Stimmzettel Nr.:	Grund:
entfällt	
entfällt	

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 14

Davon gültig: 14

Davon ungültig: 0

Von den abgegebenen gültigen Stimmen fallen auf

Nr.	Name	Stimmen
	Holger Trump	14

1. Bürgermeister Kleinheinz verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Holger Trump mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt MGR Holger Trump, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl.

Einstimmig beschlossen

6. Vereidigung des 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Vor der Vereidigung muss die schriftliche Annahmeerklärung erfolgen.

Die weiteren Bürgermeister sind auch in dem Fall zu vereidigen, wenn diese Personen nahtlos wiedergewählte MGR-Mitglieder sind.

1. Bürgermeister Kleinheinz vereidigt 3. Bürgermeister Holger Trump.

Vereidigungstext:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Zur Kenntnis genommen

7. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten

Sachverhalt:

Zu diesem TOP übernimmt 2. Bgm. Nowak den Vorsitz.

Gem. § 2 Abs. 3 Personenstandsausführungsverordnung können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, wobei der Aufgabenbereich auf Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt werden.

Da die Aufgaben des Standesamtes Wildflecken seit 01.05.2020 an das Standesamt der Stadt Bad Brückenau übertragen wurde, müssen die Eheschließungs-Standesbeamten durch die Stadt Bad Brückenau bestellt werden.

2. Bgm. Nowak schlägt vor, 1. Bgm Daniel Kleinheinz zum Eheschließungs-Standesbeamten zu bestellen.

An der Beratung und Abstimmung nimmt 1. Bgm Kleinheinz wegen persönlicher Beteiligung gemäß §49 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt 1

8. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 3 Personenstandsausführungsverordnung können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, wobei der Aufgabenbereich auf Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt werden.

Da die Aufgaben des Standesamtes Wildflecken mit Wirkung zum 01.05.2020 an das Standesamt der Stadt Bad Brückenau übertragen worden sind, müssen die Eheschließungs-Standesbeamten durch die Stadt Bad Brückenau bestellt werden. Neben dem ersten Bürgermeister sollten zu dessen Entlastung, auch die beiden weiteren Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten ernannt werden.

1. Bgm. Kleinheinz schlägt vor, 2. Bgm. Herbert Nowak zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen zu lassen.

An der Beratung und Abstimmung nimmt 2. Bgm Herbert Nowak wegen persönlicher Beteiligung gemäß §49 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt 1

9. Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Eheschließungs - Standesbeamten

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 3 Personenstandsausführungsverordnung können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, wobei der Aufgabenbereich auf Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt werden.

Da die Aufgaben des Standesamtes Wildflecken mit Wirkung zum 01.05.2020 an das Standesamt der Stadt Bad Brückenau übertragen worden sind, müssen die Eheschließungs-Standesbeamten durch die Stadt Bad Brückenau bestellt werden. Neben dem ersten Bürgermeister sollten zu dessen Entlastung, auch die beiden weiteren Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten ernannt werden.

1. Bgm. Kleinheinz schlägt vor, auch 3. Bgm. Holger Trump zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen zu lassen.

An der Beratung und Abstimmung nimmt 3. Bgm Trump wegen persönlicher Beteiligung gemäß §49 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt 1

10. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Zu diesem TOP übernimmt 2. Bgm. Nowak den Vorsitz. Er zitiert Art. 46 KWBG, wonach der Beamte auf Zeit eine Dienstaufwandsentschädigung erhält, die sich innerhalb der in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge halten muss. Diese liegen für den Ersten Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden zwischen 267,14 Euro und 878,10 Euro.

Es wird vorgeschlagen, die Dienstaufwandsentschädigung rückwirkend ab dem 01.05.2026 in Höhe von 600,00 Euro zu gewähren.

MGR Degelmann fragt nach dem bisherigen Betrag.

2. Bgm. Nowak berichtet, dass bisher der Mindestsatz angesetzt wurde, sämtliche Ausgaben jedoch zusätzlich abgerechnet wurden.

MGR Schleicher fragt, wie diese Ausgaben nachgeprüft werden können.

2. Bgm. Nowak erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dies überwacht. Für den Bürgermeister sei es zudem eine moralische Verpflichtung, sorgsam mit dem Geld umzugehen.

An der Beratung und Abstimmung nimmt 1. Bgm. Kleinheinz wegen persönlicher Beteiligung gemäß §49 GO nicht teil.

Wortlaut des Art. 46 KWBG

Art. 46 - Dienstaufwandsentschädigung

(1) 1Der Beamte oder die Beamtin auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. 2Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten. 3Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten vom Landesamt für Statistik fortgeschriebenen und früher als drei Monate vor der Wahl veröffentlichten Einwohnerzahl. 4Die nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

(2) 1Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt. 2Kommt innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest. 3Die Dienstaufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(3) 1Für die Rahmensätze der Anlage 2 und für die nach Abs. 2 festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen gelten

1.

bei Beamten und Beamtinnen auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung A mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A,

2.

bei Beamten und Beamtinnen auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung B mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung B

jeweils mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar. 2Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnung A oder B mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassungen nach Satz 1 der Vomhundertsatz, der sich innerhalb der Besoldungsordnung A oder B aus dem Durchschnitt der unterschiedlichen Vomhundertsätze ergibt. 3Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration macht bei einer Anpassung nach den Sätzen 1 und 2 die neuen Rahmensätze im Bayerischen Ministerialblatt bekannt.

(4) 1Ist der Beamte auf Zeit oder die Beamtin auf Zeit verhindert, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Dienstaufwandsentschädigung zwei Monate weitergezahlt. 2Der Dienstherr kann durch Beschluss bestimmen, dass im Fall längerer Verhinderung die Entschädigung auch für einen über zwei Monate hinausgehenden Zeitraum ganz oder teilweise gewährt wird.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Vorschlag zur Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters wie vorgetragen zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6 Persönlich beteiligt 1

11. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. und 3. Bürgermeister

Sachverhalt:

Entschädigung zweiter Bürgermeister:

An der Beratung und Abstimmung über die Festsetzung der Entschädigung des zweiten Bürgermeisters nimmt 2. Bgm. Nowak wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

1. Bgm. Kleinheinz trägt vor, dass die Entschädigung für den Stellvertreter (weiterer Bürgermeister) sich nach Art. 54 i.V.m. Anlage 3 KWBG bemisst. Sie erfolgt als Entschädigung monatlich. Diese Entschädigung muss angemessen sein. In der letzten Wahlperiode wurde beschlossen, dass die Entschädigungen für den zweiten und dritten Bürgermeister pauschal, sowie in Anlehnung an den Landkreisdurchschnitt (damals rd. 491,00 Euro) festgelegt werden soll.

Dem 2. Bürgermeister wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von 500 Euro gewährt. Durch die tariflichen Anpassungen innerhalb der letzten 6 Jahre, beträgt die Entschädigung aktuell 604,85 Euro.

Mit dieser Entschädigung ist eine bis zu 6-wöchige Urlaubsvertretung des 1. Bürgermeisters abgegolten. Sollen darüber hinaus weitere Vertretungen (Krankheit) notwendig werden, wäre vom MGR neu zu entscheiden. Fahrkosten mit dem Privat-Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln werden gem. Art. 56 KWBG auf Nachweis erstattet.

Diese Pauschale wird rückwirkend ab dem 01.05.2026 gezahlt.

Die Entschädigung sollte wie in der letzten Wahlperiode pauschal und in Höhe der aktuellen Pauschale festgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen die Entschädigung auf 600,00 Euro festzusetzen.

Der MGR stimmt dem Vorschlag zu, die Pauschale in Höhe von 600,00 Euro für die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters rückwirkend zum 01.05.2026 festzusetzen.

Entschädigung dritter Bürgermeister:

An der Beratung und Abstimmung über die Festsetzung der Entschädigung des dritten Bürgermeisters nimmt 3. Bgm. Trump wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

Die Entschädigung des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisters wurde in der letzten Wahlperiode auf 250,00 Euro im Monat festgelegt. Durch die tariflichen Anpassungen innerhalb der letzten 6 Jahre, beträgt die Entschädigung aktuell 274,93 Euro.

Fahrkosten mit dem Privat-Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln werden gem. Art. 56 KWBG auf Nachweis erstattet. Diese Pauschale wird rückwirkend ab dem 01.05.2026 gezahlt.

Auch hier schlägt 1. Bgm Kleinheinz vor, dass die Entschädigung wie in der letzten Wahlperiode pauschal und in Höhe der aktuell gezahlten Pauschale festgesetzt werden sollte. Es wird vorgeschlagen die Entschädigung auf 275,00 Euro festzusetzen.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Vorschlag zu, die Pauschale in Höhe von 275,00 Euro für die Entschädigung des dritten Bürgermeisters rückwirkend zum 01.05.2026 festzusetzen.

Einstimmig beschlossen Persönlich beteiligt 1

12. Geschäftsordnung; Beschlussfassung zur übergangsweisen Gültigkeit der bisherigen Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter. Das gilt nicht, soweit in der heutigen Sitzung oder in einer kommenden Sitzung ausdrücklich von der übernommenen GeschO abgewichen wird.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Antrag zu, dass die bisherige Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung ihre Gültigkeit behält.

Einstimmig beschlossen

13. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder (Art. 103 Abs. 1 GO)

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) ist gem. Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO zu bilden. Der RPA soll insgesamt aus 3 Mitgliedern bestehen (Art. 103 Abs. 2 GO). Es ist ein Vorsitzender des RPA zu bestimmen. Es besteht das Gebot der Spiegelbildlichkeit vgl. Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO. Das Sitzverteilungsverfahren soll nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet werden. Somit ergeben sich 2 Sitze für den Listenwahlvorschlag der CSU/PWG und 1 Sitz für den Listenwahlvorschlag der PWW-Liste. Es sind jeweils Vertreter für die einzelnen Mitglieder des RPA zu bestimmen.

Folgende Mitglieder werden für den RPA vorgeschlagen:

Mitglied:	Stellvertreter:
Marco Schleicher (Vorsitz)	Klaus Rest (stellv. Vorsitz)
Axel Lagemann	Jan Weikard
Oliver Masso	Lea Neisser

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird MGR Schleicher vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

14. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist neu zu erlassen. Die Satzung wurde dem MGR über das Ratsinformationssystem übermittelt und wird zusätzlich vom Vorsitzenden verlesen. Insbesondere die Zusammensetzung des Gemeinderates im § 1 der Satzung ist zu ändern, da der MGR ab dieser Periode aus dem berufsmäßigen Bürgermeister und jetzt „**nur noch 14 ehrenamtlichen Mitgliedern**“ besteht.

Wie in der vorangegangenen Periode, soll **als Ausschuss nur der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden**. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein vorberatender Ausschuss. Die Anzahl der Mitglieder soll wie bisher beibehalten werden. Dies waren der Vorsitzende und 2 weitere Mitglieder. Dies entspricht der gesetzlichen Mindestanzahl.

Das Sitzungsgeld wurde zuletzt in der Sitzung vom 26.05.2020 auf 15,00 Euro festgesetzt. Nach Auswertung der Sitzungsgelder in den landkreisangehörigen Kommunen, soll das Sitzungsgeld auf **25,00 Euro angehoben** werden. Eine monatliche Pauschale soll nicht bezahlt werden.

Dieser Vorschlag resultiert aus einer Umfrage innerhalb des Landkreises Bad Kissingen. Der Durchschnitt von 12 Rückmeldungen liegt bei rd. 27 Euro. Eine Kommune gibt zusätzlich einen

einmaligen Zuschuss von 250,00 Euro als IT-Pauschale und zwei weitere Kommunen bezahlen monatliche zusätzliche IT-Pauschale in Höhe von 50,00 Euro und 15,00 Euro.

Die Satzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes zum 18.05.2026 in Kraft.

MGR Schleicher erklärt, dass eine Erhöhung des Sitzungsgeldes aus seiner Sicht das falsche Signal sende. Die Tätigkeit im Marktgemeinderat sei ein Ehrenamt; statt einer Erhöhung könne die Gemeinde evtl. die Möglichkeit schaffen, entsprechende Beträge zu spenden und hierfür eine Spendenquittung auszustellen.

2. Bgm Nowak erklärt, dass dieser Ansatz zwar nachvollziehbar und honorig sei, es sich bei der Tätigkeit jedoch um ein Ehrenamt handle, das nicht überbezahlt werde. Das Sitzungsgeld stelle lediglich einen kleinen Obolus dar. Zudem stehe es jedem MGR-Mitglied frei, den Betrag zu spenden. Die vorgeschlagene Erhöhung halte er daher für angemessen.

MGR Rest spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde sparen solle. Er könne sich deshalb einen Zwischenschritt mit einer Erhöhung auf 20 € vorstellen.

MGR Masso schließt sich dem Vorschlag von MGR Rest an.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung, die der Niederschrift als **Anlage 1** auf Dauer beigelegt ist, stimmt der MGR zu. Das Sitzungsgeld wird auf 20,00 Euro festgesetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

15. Entsendung eines Vertreters des Marktgemeinderates als Mitglied im Kindergartenverwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Kindergartenverwaltungsausschuss setzt sich gem. Kooperationsvertrag mit der kath. Kirchenstiftung aus dem Bürgermeister, dem kath. Pfarrer oder dessen Vertreter und jeweils einem Vertreter aus dem Marktgemeinderat, der Kirchenverwaltung und des Pfarrgemeinderates zusammen.

Bisher hatte diese Funktion der vormals gewählte MGR Sebastian Wirth inne.

Es wäre sinnvoll, wenn sich ein Vertreter im MGR finden würde, der derzeit eigene Kinder im kath. Kindergarten oder im Hort hat.

1.Bgm. Kleinheinz schlägt MGRin Habich als Vertreterin der Marktgemeinde im Kindergartenverwaltungsausschuss vor.

Beschluss:

Der MGR entsendet MGRin Habich als Vertreterin des MGR in den Kindergartenverwaltungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

16. Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

1. Bgm. Kleinheinz informiert, dass das Amt des Seniorenbeauftragten aus den Reihen des Marktgemeinderates in der letzten Wahlperiode von Wolfgang Illek ausgeführt wurde und man nun einen geeigneten Nachfolger für ihn finden müsse.

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte aus den Reihen des Marktgemeinderates soll zukünftig als Bindeglied zwischen dem Markt Wildflecken und den Senioren bzw. dem Senioren- und Behindertenbeirat sein.

Er fragt, wer dieses Amt übernehmen würde.

3. Bgm. Trump schlägt MGR Masso vor. Er hat, auch von Berufs wegen, Kontakt mit vielen Bürgern.

MGR Masso würde MGR Gundelach vorschlagen, da dieser in vielen Vereinen aktiv ist.

1. Bgm. Kleinheinz erklärt, dass er auch an MGRin Degelmann für das Amt der Seniorenbeauftragten gedacht habe.

MGRin Degelmann erklärt, dass sie das Amt leider nicht übernehmen könne. Die Treffen im Seniorenbereich fänden meist am Nachmittag statt, zu dieser Zeit sei sie beruflich einbinden

MGR Gundelach erklärt, dass er bereit wäre, das Amt des Seniorenbeauftragten zu übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt MGR Gundelach zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde.

Einstimmig beschlossen

17. Bestellung von Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

1. Bgm. Kleinheinz informiert, dass man in der Vergangenheit aus jedem Ortsteil einen Marktgemeinderat als Jugendbeauftragten gewinnen konnte.

Bei der Aufgabe als Jugendbeauftragter geht es vor allem darum, als Ansprechpartner für die Jugend zu fungieren. Im Alltagsgeschäft konnten dies z.B. der Informationsaustausch mit unseren Gemeindejugendarbeiterinnen Nicole Taubmann und Jana Caspari sein und in Zusammenarbeit z.B. die Organisation der Jugendräume oder Veranstaltungen mit den Jugendlichen zu gestalten bzw. Impulse oder Informationen weiterzugeben.

Bgm. Kleinheinz informiert, dass zwischen der Gemeinde und dem Verein Pro Jugend e.V. des Landkreises Bad Kissingen eine gute Zusammenarbeit stattfindet.

Um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden, wäre es schön, wenn wir für diesen Posten ein jüngeres MGR-Mitglied gewinnen könnten und bittet um Vorschläge.

1. Bgm Kleinheinz fragt MGRin Dorn, ob sie erneut bereit wäre, das Amt für den Ortsteil Oberbach zu übernehmen.

3. Bgm Trump schlägt MGR Fröhlich vor.

MGR Fröhlich erklärt, dass er sich für das Amt nicht geeignet sehe, und schlägt stattdessen MGR Weikard vor.

MGR Weikard erklärt sich bereit, das Amt zu übernehmen.

2. Bgm Nowak erklärt, das Amt für den Ortsteil Oberwildflecken übernehmen zu wollen.

Beschluss:

Der MGR bestellt die Jugendbeauftragten MGRin Dorn für Oberbach, MGR Weikard für Wildflecken und 2. Bgm Nowak für Oberwildflecken.

Einstimmig beschlossen

18. Einrichtung eines Arbeitskreises: "AK für Krisen- und Notfallmanagement im Markt Wildflecken"

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis soll den Auftrag bekommen, die Krisenvorsorge im Gemeindegebiet zu analysieren und weiterzuentwickeln, bestehende Strukturen (Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung, Vereine, Versorgung) zu bündeln, konkrete Maßnahmenvorschläge für Krisen- und Notfälle zu erarbeiten (z. B. Stromausfall, Unwetter, Hochwasser, Versorgungslagen), sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung zu unterstützen.

Zusammensetzung des AK:

Der Arbeitskreis soll sich wie folgt zusammensetzen:

- mindestens ein Vertreter des Marktgemeinderates
 - engagierte ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern
- bzw. fachkundige Personen aus:
- Feuerwehr
 - Rettungsdienst / Bergwacht
 - Infrastruktur (Wasser, Bauhof)
 - Bundeswehr / Behörden (bei Bedarf)

Die Verwaltung sowie der 1. Bürgermeister begleiten und unterstützen die Arbeit fachlich und organisatorisch.

Arbeitsweise:

Der Arbeitskreis ist ein beratendes Gremium. Er tagt bei Bedarf (z. B. 2x – 4x jährlich oder projektbezogen). Ergebnisse werden:

- über den Vertreter im Arbeitskreis und
- durch den Ersten Bürgermeister im Marktgemeinderat vorgestellt

Die Vorschläge oder Berichte sollen informieren, Handlungsempfehlungen und notwendige Maßnahmen aufzeigen. Es soll nicht nur berichtet, sondern bei Bedarf auch in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister Beschlussvorlagen im Gremium eingereicht werden.

1. Bürgermeister Kleinheinz hat bereits mit o.g. Fachkundigen Personen aus den örtlichen Blaulichtorganisationen sowie Bundeswehr, Kontakt aufgenommen und motivierte sowie geeignete ehrenamtliche zukünftige Arbeitskreismitglieder aus allen Ortsteilen gewinnen können.

1. Bgm. Kleinheinz berichtet, dass er bereits MGR Schmitt und MGR Fröhlich für die Mitarbeit im Arbeitskreis gewinnen konnte. Er bittet das Gremium um weitere Vorschläge.

MGR Schmitt berichtet von einem Webinar, an dem er gemeinsam mit MGR Fröhlich teilgenommen habe. Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig ausreichend Personal sei, das in Notfällen als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

MGR Fröhlich erklärt, dass er den bestehenden Handlungsbedarf sehe und bereit sei, im Arbeitskreis mitzuarbeiten.

MGR Trumpf führt aus, dass dem Feuerwehrwesen hierbei zwar eine große Bedeutung zukomme, jedoch auch weitere Personen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen wichtig seien, beispielsweise aus dem IT-Bereich. Er fragt, ob auch MGR Weikard in den Arbeitskreis gehen möchte.

MGR Weikard erklärt, dass mit den beiden MGR-Mitgliedern ein guter Grundstein gelegt sei. Er sei aber bereit, den Arbeitskreis von außen zu unterstützen.

1. Bgm. Kleinheinz richtet abschließend einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger. Wer sich für eine Mitarbeit berufen fühle, könne sich gerne im Rathaus melden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „AK Krisen- und Notfallmanagement für Markt Wildflecken“.

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die Krisenvorsorge und das Notfallmanagement im Gemeindegebiet zu analysieren, weiterzuentwickeln und konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

Dem Arbeitskreis gehört mindestens ein Vertreter des Marktgemeinderates an. Darüber hinaus sollen engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger sowie fachkundige Personen eingebunden werden. Die Verwaltung und der Erste Bürgermeister unterstützen die Arbeit des Arbeitskreises organisatorisch und fachlich.

Als Vertreter des Marktgemeinderates sind MGR Schmitt und MGR Fröhlich entsandt.

Der Arbeitskreis ist beratend tätig.

Die erarbeiteten Ergebnisse und Vorschläge werden durch die Vertreter des Arbeitskreises sowie durch den Ersten Bürgermeister im Marktgemeinderat vorgestellt und bei Bedarf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen

1. Bürgermeister Daniel Kleinheinz begrüßte die Mitglieder des neu gewählten Marktgemeinderates sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur konstituierenden Sitzung. Er dankte allen Gewählten für ihre Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen, und betonte die Bedeutung eines respektvollen und sachlichen Miteinanders über Parteigrenzen und Ortsteile hinweg.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die gemeinsamen Aufgaben der kommenden Wahlperiode. Genannt wurde insbesondere der Neubau der Kläranlage, die Sicherung der Trinkwasserversorgung, die Sanierung der Infrastruktur, die Entwicklung der Ortsteile, die Zukunft von Schule und Kindertageseinrichtungen sowie die Unterstützung von Familien, Senioren, Vereinen und Ehrenamt. Ebenso hob er die Themen Digitalisierung, Daseinsvorsorge und langfristige Gemeindeentwicklung hervor.

Der Bürgermeister warb für eine konstruktive Zusammenarbeit im Marktgemeinderat mit dem Ziel, Entscheidungen transparent, verlässlich und zum Wohl der gesamten Gemeinde zu treffen. Dabei betonte er die gemeinsame Verantwortung für Wildflecken, Oberbach und Oberwildflecken.

Abschließend übergab er dem Marktgemeinderat das Arbeitsbuch „Gemeindeentwicklung Markt Wildflecken 2026–2032“ als Grundlage für die zukünftige gemeinsame Arbeit und sprach sich für einen respektvollen, ehrlichen und lösungsorientierten Umgang in der neuen Wahlperiode aus.

Neben dem Arbeitsbuch erhielten alle Marktgemeinderäte 3 gebundene Ausgaben von:

- Kommunales Taschenbuch 2026 (Verlag Bayerische Gemeindezeitung)
- Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern (Boorberg-Verlag)
- Textausgabe von Gemeindeordnung, Verwaltungs-Gemeinschaftsordnung, Landkreisordnung (Jüngling-Verlag).

Der neu gewählte **2. Bürgermeister Herbert Nowak** bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er das Amt mit Respekt, Demut und Freude annehme. Er gehört dem Marktgemeinderat seit 18 Jahren an und war in den vergangenen 12 Jahren als Dritter Bürgermeister tätig. Sein gemeinsames Ziel mit dem Gremium sei es stets gewesen und bleibe es auch künftig, das Beste für Wildflecken und seine Ortsteile zu erreichen.

Rückblickend schildert er, dass die erste Amtsperiode für ihn aufgrund tiefer Gräben und bestehender Gruppierungen im Marktgemeinderat teilweise deprimierend gewesen sei. In den darauffolgenden Jahren habe sich das Gremium jedoch anders aufgestellt. Die Sitzverteilungen seien in den vergangenen zwölf Jahren stets gemischt gewesen. Es habe viele und teilweise auch harte Diskussionen gegeben, zahlreiche Entscheidungen seien am Ende jedoch oft einstimmig getroffen worden.

Besonders hebt er hervor, dass es kein starres Listendenken gegeben habe und sich Mehrheiten häufig unterschiedlich gebildet hätten. Die Zusammenarbeit im Gremium beschreibt er als offen, fair und ehrlich. Abschließend betont er, dass er sich geehrt fühle und sich auf die weitere Zusammenarbeit im Marktgemeinderat freue.

Der neu gewählte **3. Bürgermeister Holger Trump** betont, dass er sich auf die zukünftige Zusammenarbeit im Marktgemeinderat freue – unabhängig von der Funktion oder Position. Er hebt hervor, dass dem Gremium viele kluge Köpfe sowie junge und engagierte Mitglieder angehören. Abschließend bedankt er sich beim gesamten Marktgemeinderat und spricht den Wunsch auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden sechs Jahren aus.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Daniel Kleinheinz schließt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Für die Richtigkeit:

Schriftführung:

Daniel Kleinheinz
1. Bürgermeister

Susanne Ankenbrand
Verw.-Angestellte
Schriftführung: